

Gemeinde Salem 24/2016
Niederschrift über die Beratungen
des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 22.11.2016

Anwesend als Vorsitzender: Bürgermeister Härle

Gemeinderat Bauer
 Gemeinderätin Lenski als Vertreterin von GR Karg
 Gemeinderätin Herter
 Gemeinderat Jehle
 Gemeinderat König als Vertreter von GR Hoher
 Gemeinderat Eglauer
 Gemeinderätin Straßer
 Gemeinderätin Fiedler
 Gemeinderat Bäuerle
 Gemeinderat Günther

als Schriftführer: Gemeindeamtmann Dürrhammer

außerdem anwesend: Ortsreferentin Schweizer
 Ortsreferentin Gruler
 Ortsreferent Bosch
 Ortsreferent Waggerhauser
 Ortsreferentin Schlegel
 Ortsreferent Lutz
 Ortsreferentin Koester
 Ortsreferent Sorg

entschuldigt: Gemeinderätin Karg
 Gemeinderat Hoher
 Ortsreferent Gindele
 Ortsreferentin Notheis

Beginn: 17:00 Uhr **Ende:** 17:30 Uhr

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

1. Stellungnahme zu Baugesuchen

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde, bzw. wenn sich die Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 1 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 22.11.2016

§ 1

öffentlich

Stellungnahme zu Baugesuchen**I. Sachvortrag**

- 1 Bauvoranfrage auf Neubau eines Stallgebäudes mit 10 Boxen sowie Neubau eines Offenstalles/Bewegungshalle (Reithalle) auf den Grundstücken Flst.-Nr. 425 und 426, Gemarkung Beuren, Bächenstraße
- 2 Bauantrag auf Neubau einer Garage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 234/6, Gemarkung Mimmenhausen, Alte Neufracher Straße
- 3 Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 368/1, Gemarkung Mittelstenweiler, Im Leim

II. Beratung und Beschlussfassung

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt beraten und beschlossen:

Zu TOP 1:

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass es sich um ein privilegiertes Bauvorhaben im Sinne von § 35 Abs. 1 BauGB handelt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben unter der Voraussetzung, dass die Privilegierung des Bauvorhabens durch das Landwirtschaftsamt bestätigt wird (einstimmig).

Zu TOP 2:

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

Zu TOP 3:

Beschluss: Der Bauantrag wird auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik vertagt. Bis dahin gilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB als versagt. Vor der nächsten Ausschusssitzung soll eine Ortsbesichtigung stattfinden (einstimmig).